BUNDESMINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

VÖLKERRECHTSBÜRO

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel.: 53115-0, FAX: 53185-212 und 312

E - M A I L

GZ: 1055.187/0012e-I.2/2003

Datum: 24. April 2003

Seiten: 2

An: i8@bka.gv.at und

begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Von: LR Dr. Michael Postl

SB: LR Mag. Krauss-Nussbaumer

DW: 3456

BETREFF: Bundesstatistikgesetz 2000, Novelle; Begutachtung;

Stellungnahme des BMaA

Zu GZ 180.310/023-I/8/2003 vom 26. März 2003

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten nimmt zum vorliegenden Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Es darf darauf aufmerksam gemacht werden, dass bei den in den Erläuterungen zitierten EU-Rechtsnormen zwar Titel, CelexNr (nicht unbedingt erforderlich) und Nummer des Amtsblattes korrekt zitiert wurden, aber bei fast allen Zitaten das Erscheinungsdatum des jeweiligen Amtsblattes mit dem Datum der Verabschiedung des Rechtsaktes verwechselt wurde. So wurde z.B. "Verordnung 571/88 zur Durchführung Erhebungen Gemeinschaft über die Struktur der von der landwirtschaftlichen Betriebe im Zeitraum von 1988 bis 1997" zwar am 29.2.1988 erlassen, aber erst am 2.3.1988 und nicht am 29.2.1988 in ABI Nr.L56 veröffentlicht (Seite 2 der Erläuterungen).

8/SN-27/ME XXII. GP - Stellungnahme zu Entwurf (gescanntes Original)

2 von 2

- 2 -

Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass nicht nur in den Erläuterungen, sondern gemäß den legistischen Richtlinien des BKA/VD auch im Vorblatt statt der Aussage "EU-Konformitat gegeben" eine spezifischere Aussage dahingehend zu treffen wäre, ob bezüglich der vorgesehenen Regelung Vorgaben des Rechts der Europäischen Union bestehen.

25 Kopien der ggstl. Stellungnahme werden unter Einem an den Präsidenten des Nationalrates weitergeleitet.

Für die Bundesministerin:

i.V. Postl m.p.